

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.12.2017

Zur öffentlichen Gemeinderatsitzung waren keine interessierten Bürger erschienen.

Der Vorsitzende konnte somit gleich den 2. Tagesordnungspunkt **Vorberatung Erweiterung Baugebiet „Grund“** aufrufen.

Im Baugesetzbuch (BauGB) wurde übergangsweise der § 13 b eingeführt, der den § 13 a ergänzt und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Bebauungsplanverfahren ohne vorherige Flächennutzungsplanung ermöglicht. Kriterien für die Umsetzung sind, dass es sich um Wohnnutzungen handeln muss, die sich auf Flächen an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen und eine versiegelte Fläche von weniger als 10.000 m² aufweisen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden.

Die an das Baugebiet „Grund“ angrenzenden Flächen eignen sich hierzu. Deshalb hat die Verwaltung eine mögliche Bebauung unter Berücksichtigung der Schutzkriterien der durch das Gebiet führenden Gashochdruckleitung untersuchen lassen.

Vom Ing.-Büro Junginger & Partner lagen hierzu vier Entwürfe vor, welche vom Gemeinderat ausführlich beraten wurden.

Die Variante 2 fand einhellige Zustimmung, da hierbei das Gebiet mit rund 45 Bauplätzen abschnittsweise erschlossen werden kann. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss) soll Anfang 2018 erfolgen, so dass mit der Erschließung des Teilgebietes voraussichtlich Ende 2018 begonnen werden kann.

Derzeit stehen in Neenstetten keine Bauplätze mehr zur Verfügung. Die Verwaltung hofft jedoch, mit dem nunmehr geplanten beschleunigten Bebauungsplanverfahren ab Frühsommer 2019 wieder welche zum Verkauf anbieten zu können.

Im 3. TOP gab der Vorsitzende bekannt, dass für das **neue Feuerwehrhaus** und den **neuen Bauhof** im Gewerbegebiet Schrankenweg nunmehr die **Baugesuche** vorliegen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2018 vorgesehen.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister